

Adorfer Wochenblatt.

Mittheilungen
über örtliche und vaterländische Angelegenheiten.
Fünfter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post 16 gr. Sächs., bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit
12 Gr. Sächs.

N^o 35.

Erscheint jeden Donnerstag.

29. Aug. 1839.

Der vierte September,

also der Tag, an welchem uns Sachsen vor 8 Jahren eine Konstitution gegeben ward, steht nahe bevor und fordert uns daher auf, daran zu denken, wie wir ihn festlich begehen wollen. Denn festlich begehen müssen wir einen Tag, der uns so eine herrliche Gabe gebracht — sagen wir lieber: der uns in das lange vorenthaltene Recht wieder eingesetzt, der unsere Mündigkeit aufgehoben und uns zu wirklichen Mitgliedern des Staatsverbandes erklärt hat. Fern sei es von uns, damit behaupten zu wollen, als sei unsere Verfassungsurkunde ein Muster der Vollkommenheit, erhaben über alle Verbesserung. Nein! Auch sie zeigt, wie alle andere derartigen, den Inhabern der deutschen Fürstenthümer wie im Sturme abgerungenen, mit mehr oder minder freier Begeisterung verfassten Briefschaften, daß das Volk wenig dabei zu Rathe geseßen, zeigt ein emsiges Abwehren gegen das Andrängen der Neuzeit, zeigt einen Kampf des historischen Rechtes mit dem Vernunftrechte, zeigt alles dies vielleicht mehr, als andere deutsche Konstitutionen. Doch sei es darum. Ihr Eintritt bleibt immer für uns von der größten Wichtigkeit, bleibt würdig, mit dankbarer Freude gefeiert zu werden.

Ja es ist sogar nothwendig, daß wir den Tag der Uebergabe unserer Verfassungsurkunde, das Konstitutionsfest, feierlich begehen: schon der Gleichgültigen wegen, die es unter dem vornehmen und nicht vornehmen Volke noch allenthalben giebt, denen es einerlei ist, ob das geschriebene Gesetz regiert, oder der ungebundene Wille des Mächtigers, die sich im Schatten deutscher Gemüthlichkeit bei jedem Regierungssysteme wohl befinden, wenn es ihnen nur die Freiheit des Rückgrades läßt, um der tief schuldigsten Büchlinge nicht ungewohnt zu werden, und Lust genug, um athmen zu können und ein „unter-

thänigstes“ Leben im Leibe zu behalten. Ihnen, diesen Gleichgültigen, müssen wir zeigen, daß wir ihres Sinnes nicht sind, daß wir den Unterschied zwischen einer konstitutionellen und absoluten Verfassung kennen und den Werth der Ersteren zu schätzen wissen, müssen zeigen, daß es doch besser ist, mündig zu sein, wenn auch der Vormund dem altgewordenen Mündel die Güter noch nicht vollständig oder nicht im besten Zustande ausgeantwortet hat. Sehen die Gleichgültigen unsere Beharrlichkeit, werden ihrer von Jahr zu Jahr weniger werden.

Das Konstitutionsfest muß aber auch in Ansehen erhalten werden zum Besten der Wohlmeinenden, der Freunde unserer Verfassung selbst. Es giebt Viele, denen es schon genug dünkt, daß unser Recht nunmehr verbrieft ist; denen es genug dünkt, daß wir eine Konstitution haben, wie sie auch beschaffen sein mag. Für solche bedarf es der steten Erinnerung, daß man nicht stehen bleiben dürfe, den todten Bildsäulen gleich, sondern daß man rüstig vorwärts schreiten müsse auf der betretenen Bahn, denn Stillstand ist Rückgang. Für Solche bedarf es der Lehre, daß eine Verfassung nur erst Werth gewinnt, wenn sie gleichsam in Kraft und Saft verdaut ist und in das Staatsleben thätig eingreift, wenn die politische Bildung, die sie erzeugen soll, immer allgemeiner wird, und wenn an der starren Form nicht sich festgeklammert wird, sondern nach dem ewigen Gesetze der Natur rege Beweglichkeit und verbessernde Thätigkeit herrscht. Denn was hätte es dem Pfleglinge, daß er einem beengenden und beschränkenden Vormunde enthoben wäre, wenn er seine Güter nach altem Schlandrian, unzugänglich jeder freieren Regsamkeit, verwalten wollte? Für die Patrioten, für die Konstitutionellen ist das Konstitutionsfest ein Fest der Ermunterung.

Wegen der Böswilligen, wegen der Widersacher des umgestalteten politischen Lebens endlich müssen wir das Konstitutionsfest immer und immer wieder